

## 1. Anmeldung, Reisebestätigung

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen ist auf den entsprechenden Seiten der jeweiligen Tour beschrieben. Weitere Leistungen schuldet REISESERVICE JORDAN nicht. Sollen mehrere Teilnehmer gleichzeitig angemeldet werden, so sind die Daten einzeln aufzuführen und die Anmeldung von sämtlichen Teilnehmern zu unterschreiben. Mit der Annahme der Anmeldung durch REISESERVICE JORDAN wird der Vertrag für beide Teile wirksam, woraufhin wir Ihnen eine Buchungsbestätigung aushändigen.

1.2 Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten Fremdleistungen ist der Reiseveranstalter lediglich Reisevermittler. Bei diesen Reisevermittlungen ist eine vertragliche Haftung als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder zugesicherte Eigenschaften fehlen. Der Veranstalter haftet insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelte Leistung selbst.

### 2. Mindestteilnehmerzahl:

REISESERVICE JORDAN behält sich vor, eine Reise bis 22 Tage vor Reisebeginn abzusagen, falls weniger als die angegebene Mindestteilnehmer gebucht haben. Wir werden Sie in diesem Fall umgehend informieren und die gesamten geleisteten Beträge zurückerstatten.

### 3. Bezahlung:

3.1 Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch REISESERVICE JORDAN. Bei Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines gemäß § 651 BGB wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist bis spätestens vier Wochen vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als drei Wochen vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme der Buchungsbestätigung und des Reiseversicherungsscheines sofort fällig.

3.1 Keine Bezahlung mit EC-Karte oder Kreditkarte möglich.

### 4. Änderungen beschriebener Veranstaltungsabläufe, Preiserhöhungen:

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. REISESERVICE JORDAN ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. REISESERVICE JORDAN kann nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn sich die Beförderungskosten oder die Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, erhöht oder wenn für die betreffende Reise geltende Wechselkursänderungen oder gesetzliche Mehrwertsteuererhöhungen eingetreten sind und mit der Reisepreiserhöhung diesen Veränderungen Rechnung getragen wird. Sollten die Dieselpreise auf über 1,50 €/Liter ansteigen, ist der Reiseveranstalter berechtigt, die anfallenden Mehrkosten auf die Reiseteilnehmer umzulegen. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 3 Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht mehr zulässig. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5 % des Reisepreises ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 5 Werktagen nach Zugang der Erklärung des Reiseveranstalters ohne Zahlung von Reiserücktrittsgebühren von der Reise zurückzutreten. Der Reiseteilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn REISESERVICE JORDAN in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus dem Angebot anzubieten.

Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von REISESERVICE JORDAN über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise bei REISESERVICE JORDAN geltend zu machen.

### 5. Rücktritt, Ersatzpersonen, Umbuchung, Nichtantritt und Nichtanspruchnahme von Leistungen:

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis 14 Tage vor Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. REISESERVICE JORDAN verlangt unverzüglich die Angabe der erforderlichen Daten, die zur Prüfung der Voraussetzungen des Personenwechsels erforderlich sind. REISESERVICE JORDAN kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte gegenüber REISESERVICE JORDAN als Gesamtschuldner für den

Reisepreis und die daraus entstehenden Mehrkosten. In jedem Fall des Rücktritts durch den Reiseteilnehmer werden anteilige Kosten berechnet. Auch bei Umbuchung berechnet REISESERVICE JORDAN ohne weiteren Nachweis 70,00 € pro Person Bearbeitungsgebühr. Stichtag für die Berechnung der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei REISESERVICE JORDAN. Alle Mehrkosten, die durch Verspätung des Teilnehmers am Abfahrtstage oder wegen Ausschluss von der Veranstaltung entstehen, trägt der Reiseteilnehmer.

Im Übrigen stehen REISESERVICE JORDAN im Rücktrittsfall des Reiseteilnehmers folgende Zahlungen zu:

Bei Motorradreisen <u>ohne</u> Bikeshuttle-Service: - bis 60. Tag vor Reisebeginn 20 % - 59. bis 30. Tag vor Reisebeginn 35 % - 29. bis 20. Tag vor Reisebeginn 50 % - 19. bis 7. Tag vor Reisebeginn 80 % ab dem 7. Tag oder bei Nichtantritt 95 % des Reisepreises	Bei Motorradreisen <u>mit</u> Bikeshuttle-Service: - bis 90. Tag vor Reisebeginn 20% - 89. bis 60. Tag vor Reisebeginn 50% - 59. bis 30. Tag vor Reisebeginn 70% - 29. bis 7. Tag vor Reisebeginn 95 % ab dem 7. Tag oder bei Nichtantritt 100 % des Reisepreises
--	---

6. Höhere Gewalt: Zur Kündigung des Reisevertrages wegen höherer Gewalt wird auf § 651j BGB verwiesen, der lautet: Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

### 7. Teilnehmer-Zusicherung:

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er erklärt durch seine Unterschrift, dass sein Motorrad für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand ist. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für die Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung. Der Teilnehmer sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen.

### 8. Haftung:

Unsere Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen od. beschränkt ist. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich uns gegenüber geltend machen.

### 9. Reiserücktrittskosten-Versicherung/Motorrad-Schutzbrief:

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie eines Schutzbriefes (Reisehaftpflichtversicherung, Auslandskrankenversicherung). Versicherungsunterlagen sind automatisch der Buchungsbestätigung beigelegt.

### 10. Motorradtransport:

Die Motorräder werden von der Spedition Brähler in Petersberg transportiert <https://www.braehler-transporte.com/>. Die Spedition arbeitet ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017).

10.1. Beförderungsbedingungen: Der Transport von Motorrädern über 250cm Länge, 140cm Höhe und 90cm Breite sowie von Gespannen und Quads muss vor Buchung angefragt werden und ist gegen Aufpreis. Seitenkoffer und Topcases müssen als zusätzliches Gepäck aufgegeben werden.

Motorräder mit hohem Windschild oder mit Sonderbauten dürfen eine Höhe von 1,40 m keinesfalls überschreiten und müssen vor dem Transport vom Besitzer demontiert werden. Möglicherweise müssen auch die Spiegel eingeklappt und in seltenen Fällen abgeschraubt werden.

10.2. Versicherung für Transportschäden: Die Spedition hat eine Versicherung für Transportschäden abgeschlossen, die im Transportpreis enthalten ist und die gesetzliche Haftung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches bzw. der ADSp abdeckt. Eine Zusatzversicherung, die Beschädigungen oder den Verlust in voller Höhe absichert, kann über die Spedition Brähler abgeschlossen werden.

Sollte es beim Transport trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einer Beschädigung gekommen sein, die durch den Spediteur zu verantworten ist, so muss das direkt bei der Übergabe angezeigt und vom Fahrer mit Fotos dokumentiert werden. Nachträgliche Reklamationen sind leider nicht mehr möglich!

### 11. Allgemeine Bestimmungen:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Allgemeinen Reisebedingungen.

### 12. Gerichtsstand:

12.1 Der Reisende kann den Reiseveranstalter an dessen Sitz verklagen.

12.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Vollkaufleute handelt. In diesem Fall ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.

Veranstalter: 123 MOTORRADREISEN

Reiseservice Heidrun Jordan, Bomeweg 33, 34393 Grebenstein

Tel.: 05674-921658, Fax: 05674-921659

Internet: [www.123motorradreisen.de](http://www.123motorradreisen.de) E-Mail: [info@123motorradreisen.de](mailto:info@123motorradreisen.de)